

99126011088001, 99126011088001

Pflegeeltern: Bestellung zum Pfleger oder Vormund beantragen

Heruntergeladen am 30.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/9578074/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99126011088001, 99126011088001
Leistungsbezeichnung I	Pflegeeltern: Bestellung zum Pfleger oder Vormund beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Vormundschaft (126)
Verrichtungskennung	Anordnung (088)
SDG-Informationsbereich	Geburt, Sorgerecht für Minderjährige, elterliche Pflichten, Vorschriften für Leihmutterschaft und Adoption, einschließlich Stiefkindadoption,

Modul	Sachverhalt
	Unterhaltungspflichten für Kinder bei grenzüberschreitenden familiären Gegebenheiten
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	29.11.2018
Fachlich freigegeben durch	Dieser Text wurde freigegeben durch das Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	• §§ 1773-1847 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) – Vormundschaft • §§ 1909-1921 BGB – Pflegschaft
Teaser	Ein Vormund ist der gesetzliche Vertreter für ein Kind in allen Angelegenheiten.
Volltext	Pflegekinder stehen oftmals unter Vormundschaft oder Pflegschaft. Ein Vormund ist der gesetzliche Vertreter für ein Kind in allen Angelegenheiten. Demgegenüber ist ein Pfleger nur für einen begrenzten Sorgebereich zuständig.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	Ist ein Pflegekind in seiner Pflegefamilie integriert und wird es auf Dauer dort verbleiben, können auch die Pflegeeltern zum Pfleger oder Vormund bestellt werden und damit das Sorgerecht oder Teile des Sorgerechts erhalten. Das Vormundschaftsgericht achtet bei der Entscheidung vor allem darauf, dass Sie aufgrund Ihrer persönlichen Verhältnisse und Ihrer Vermögenslage sowie nach den sonstigen Umständen für die Vormundschaft/Pflegschaft geeignet sind. Sie können die Vormundschaft/Pflegschaft nur dann übertragen bekommen, wenn Sie volljährig und geschäftsfähig sind. Beantragen mehrere geeignete Personen die Vormundschaft/Pflegschaft und befinden sich unter ihnen Verwandte des Pflegekindes, wird diesen in der Regel der Vorrang gegeben.

Modul	Sachverhalt
Kosten	
Verfahrensablauf	Entweder werden Sie dem Gericht vom Jugendamt vorgeschlagen oder Sie machen diesen Vorschlag selbst vor Gericht. Im letzten Fall muss das Jugendamt dann zu diesem Vorschlag eine Stellungnahme abgeben. Das Gericht entscheidet über Ihren Antrag unter Berücksichtigung des Wohles des Kindes und bestellt Sie gegebenenfalls zum Pfleger oder Vormund. Mit Handschlag an Eides statt verpflichtet der Richter oder die Richterin dann den Vormund zur gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgabe. Wenn über die Änderung des Sorgerechts entschieden wird, müssen folgende Parteien angehört werden: • das Jugendamt • die leiblichen Eltern (falls sie das Sorgerecht noch besitzen) • das Kind, wenn es älter als 14 Jahre ist (Grundsätzlich gilt: Je älter das Kind ist, desto schwerer wiegt seine Auffassung.) • die Pflegeeltern
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Pflegekinder stehen oftmals unter Vormundschaft oder Pflegschaft. • Ein Vormund ist der gesetzliche Vertreter für ein Kind in allen Angelegenheiten.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Amtsgericht (Familiengericht)

Modul	Sachverhalt
Formulare	
Ursprungsportal	Pflegeeltern: Bestellung zum Pfleger oder Vormund beantragen, Foster parents: Apply for appointment as a foster carer or guardian